

# Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 29.10.2012

SR/BerVoSr/189/2012

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	26.11.2012	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 20 00 05

## Bericht der Verwaltung; hier: Jährlicher Schulbericht (Abschlussbericht 2012)

### Zusammenfassung:

Die Stadtvertretung hat am 22.11.1998 die Abwicklung des Berichtwesens gegenüber dem Hauptausschuss beschlossen. Demgemäß ist dem Hauptausschuss jährlich zweimal ein schriftlicher Bericht vorzulegen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 23.09.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 24.10.2012

### Sachverhalt:

#### **Jährlicher Schulbericht (Abschlussbericht 2012)**

#### Inhaltsübersicht

1. Schulen und Schulverwaltung
2. Schulverband Ratzeburg
3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung
  - 3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume
  - 3.2 Schülerzahlenentwicklung
4. Klassenfrequenzen
5. Schülerbeförderungskosten
  - 5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
  - 5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

#### **1. Schulen und Schulverwaltung**

Die Stadt Ratzeburg ist seit dem 01.01.1974 mit 17 Umlandgemeinden Mitglied im Schulverband Ratzeburg.

Durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages ist die ehemalige Ernst-Barlach-Realschule zum 01.08.2009 in den Schulverband Ratzeburg übergegangen. Der Schulverband Ratzeburg ist weiterhin Träger der Grundschule Ratzeburg mit den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg, des Förderzentrums sowie der Gemeinschaftsschule Ratzeburg. Die Verwaltung der Schulverbandsschulen erfolgt durch Personal- und Sachausstattung durch die Stadt Ratzeburg, die hierfür einen Verwaltungs- und Betriebskostenbeitrag in Höhe von 8 v. H. des Haushaltssolls des Verwaltungshaushaltes erhält. Der Verwaltungs- und Betriebskostenbeitrag im Haushaltsjahr 2012 beträgt 239.300,00 €.

Die Trägerschaft für das Gymnasium Lauenburgische Gelehrtenschule ist zum 01.08.2009 vom Kreis Herzogtum Lauenburg allein auf die Stadt Ratzeburg übergegangen.

Mit Beginn des Schuljahres 2012/13 am 01.08.2012 wurde der Förderzentrumsteil in Sandesneben aufgelöst, mit dem Förderzentrum Ratzeburg organisatorisch verbunden und eine Außenstelle in Sandesneben eingerichtet.

## 2. Schulverband

Das Haushaltsvolumen des Schulverbandes beläuft sich 2012 in Einnahme und Ausgabe

im Verwaltungshaushalt auf	3.230,200,00 € und
im Vermögenshaushalt auf	3.589.700,00 €.

Finanziert wird der Haushalt durch Umlagen der beteiligten Verbandsgemeinden, wobei auf die Stadt Ratzeburg ein Anteil von ca. 70 % entfällt.

Die Verbandsumlagen 2012 betragen

im Verwaltungshaushalt	2.368.900,00 € und
im Vermögenshaushalt	0,00 €.

## 3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung

### 3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume

Der Bestand stellt sich zur Zeit wie folgt dar:

- a) Grundschule, Standort Vorstadt  
Zur Zeit werden insgesamt 350 Schüler in 16 Klassen unterrichtet.  
Es stehen 14 Klassenräume im Grundschulbereich zur Verfügung. Ferner stehen 7 Klassenräume des ehemaligen Hauptschulbereiches zur Verfügung. Von diesen werden 2 Klassenräume von der Grundschule und 1 Klassenraum von der Gemeinschaftsschule für die Flex-Klasse genutzt.  
Der Hauptschulteil Vorstadt wurde zum Schuljahresbeginn 2011/2012 an den Standort St. Georgsberg verlegt.
- b) Grundschule Standort St. Georgsberg mit auslaufendem Hauptschulteil  
Zur Zeit werden 350 Schüler in 17 Klassen unterrichtet.  
292 Grundschüler werden in 14 Klassen, die 58 Hauptschüler werden in 3 Klassen unterrichtet. Insgesamt stehen 22 Klassenräume zur Verfügung, 5 davon werden von der Offenen Ganztagschule genutzt.
- c) Förderschule (Pestalozzischule)  
Mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 hat es in der Unterrichtsorganisation einschneidende Veränderungen gegeben. Zur Zeit werden 54 Schüler -davon

besuchen 10 Schüler die Außenstelle Sandesneben- in 4 Stufen unterrichtet. Die 1. und 2. Stufe umfassen die Klassen 1-6, die 3. Stufe die Klassen 7-8 und die 4. Stufe umfasst die Klasse 9. Innerhalb der Stufen werden für die entsprechenden Unterrichtsfächer Gruppen von 8-12 Schülern nach der Lernstärke der Schüler gebildet, um eine leistungshomogene Betreuung zu gewähren. 18 Schüler besuchen darüber hinaus die Flex-Klasse, die formell der Gemeinschaftsschule zuzuordnen ist, inhaltlich und räumlich jedoch an die Förderschule angegliedert ist.

128 Schüler mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf werden in integrativen Maßnahmen in den Regelschulen des Einzugsbereichs betreut. Darüber hinaus werden zur Zeit 176 Kinder und Jugendliche in präventiven Maßnahmen in den Regelschulen bzw. Kindertagesstätten betreut. Es stehen 5 Klassenräume zur Verfügung.

d) Gemeinschaftsschule mit auslaufendem Realschulteil

Die Haupt- und Realschulen wurden zum 01.08.2009 in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt. Der Schulverband Ratzeburg hatte sich für die Errichtung der Gemeinschaftsschule am Standort Vorstadt ausgesprochen.

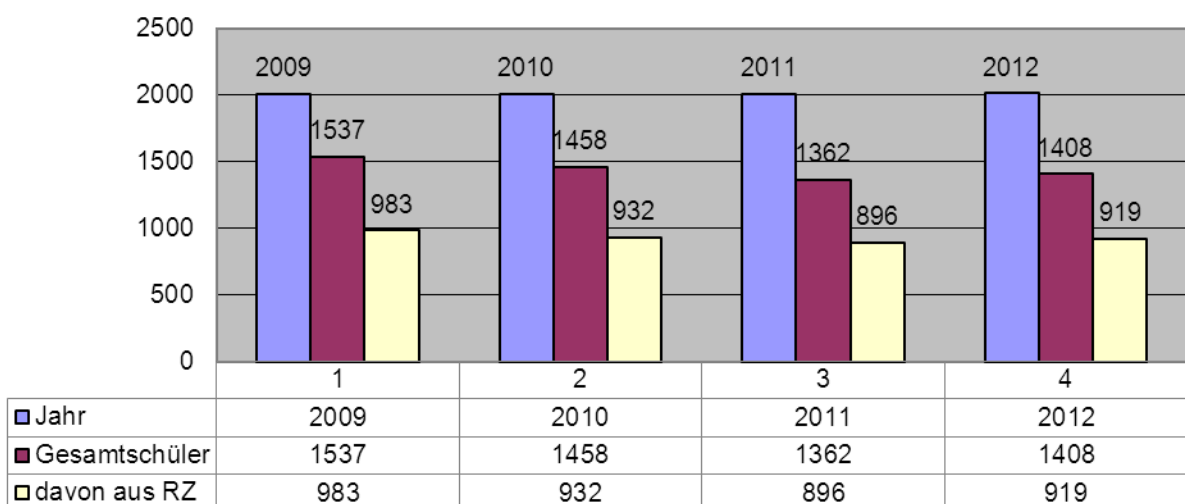
Der Start der Gemeinschaftsschule hat zum 01.08.2009 am Standort Seminarweg stattgefunden. Zur Zeit werden insgesamt 654 Schüler in 27 Klassen unterrichtet. Dabei handelt es sich um 443 Gemeinschaftsschüler, die in 19 Klassen unterrichtet werden sowie um 211 Realschüler, die in 8 Klassen unterrichtet werden. Insgesamt stehen 25 Klassenräume, davon 6 Mobilklassen, zur Verfügung. Gruppenräume werden als Klassenräume genutzt.

e) Gymnasium

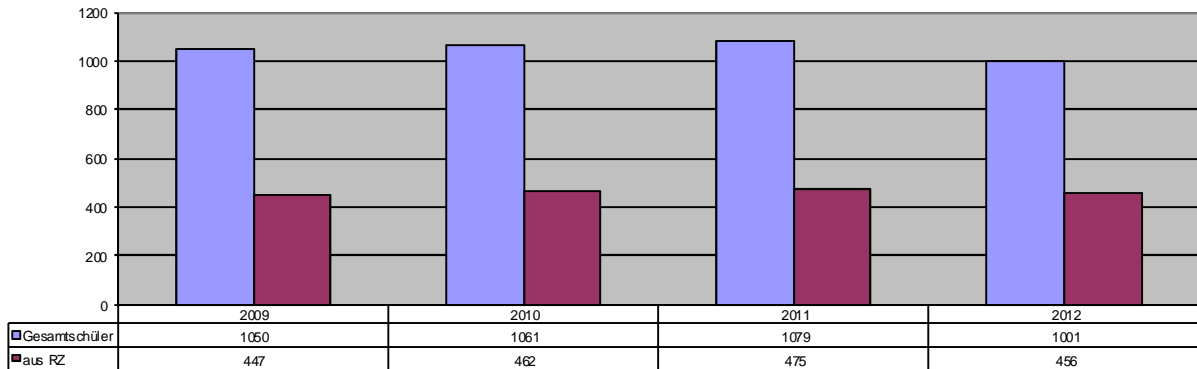
Zur Zeit werden 1001 Schüler in 57 Klassen unterrichtet. 45 Klassenräume sind vorhanden.

### 3.2 Schülerzahlenentwicklung

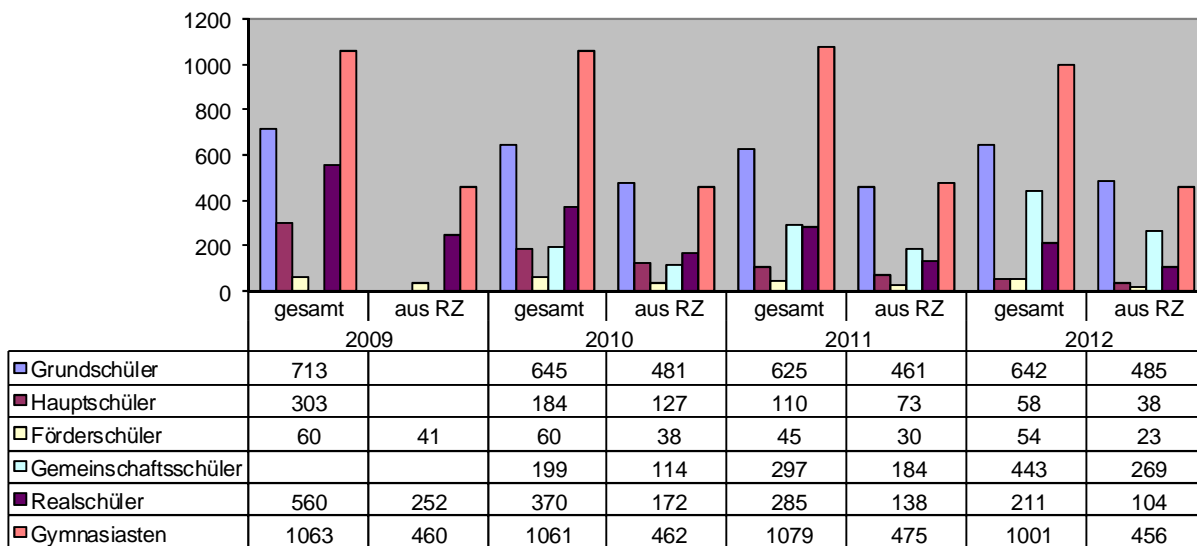
Entwicklung Gesamtschülerzahlen ohne Gymnasium



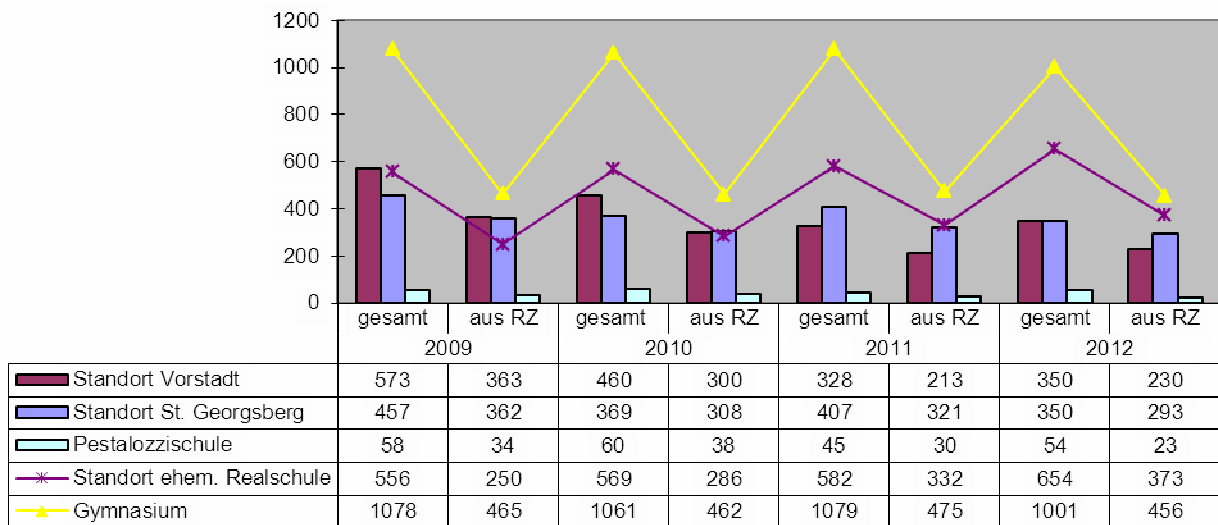
### Schülerzahlen Gymnasium



### Schülerzahlenentwicklung nach Schultypen



### Schülerzahlenentwicklung nach Schulstandorten



#### 4. Klassenfrequenzen

Der nachfolgenden Tabelle sind die Klassenstärken zu entnehmen. Ferner ist aufgezeigt, wie viele Züge in der jeweiligen Klassenstufe vorhanden sind.

##### Gymnasium:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Klasse f	gesamt
5. Klasse	23	24	18	23	-	-	88
6. Klasse	27	22	25	24	22	22	142
7. Klasse	23	25	29	29	-	-	106
8. Klasse	20	21	25	25	21	-	112
9. Klasse	26	26	18	23	-	-	93
10. Klasse	27	28	28	27	26	-	136
11. Klasse	24	21	25	29	25	-	124
12. Klasse	24	23	25	26	-	-	98
13. Klasse	25	26	27	24	-	-	102

##### (auslaufende) Realschule:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	gesamt
9. Klasse	28	28	29	28	113
10. Klasse	23	25	26	24	98

Gemeinschaftsschule:

<b>Jahrgang</b>	<b>Klasse a</b>	<b>Klasse b</b>	<b>Klasse c</b>	<b>Klasse d</b>	<b>Klasse e</b>	<b>gesamt</b>
<b>5. Klasse</b>	20	23	23	22	22	110
<b>6. Klasse</b>	21	24	25	25	-	95
<b>7. Klasse</b>	26	25	22	27	26	126
<b>8. Klasse</b>	25	21	24	21	21	112

Schulstandort St. Georgsberg:

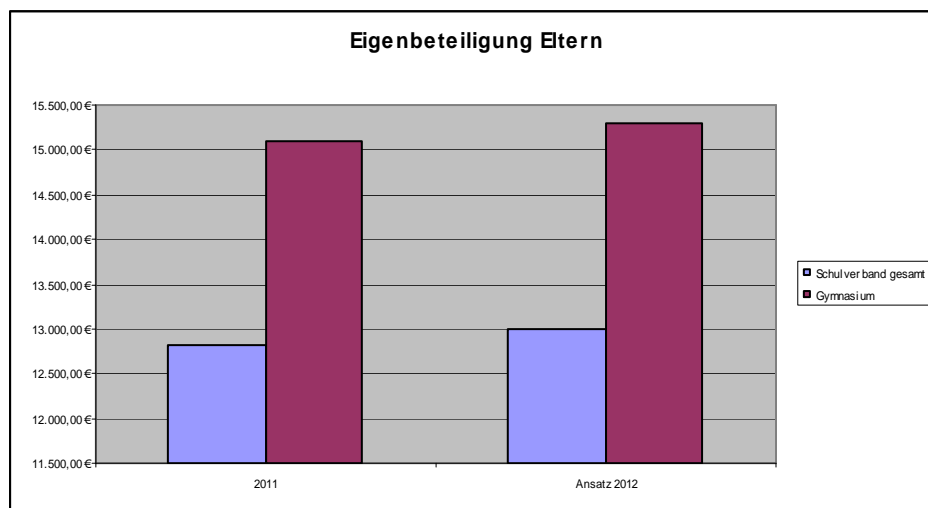
<b>Jahrgang</b>	<b>Klasse a</b>	<b>Klasse b</b>	<b>Klasse c</b>	<b>Klasse d</b>	<b>gesamt</b>
<b>1. Klasse</b>	18	17	16	-	51
<b>2. Klasse</b>	24	21	21	24	90
<b>3. Klasse</b>	23	24	24	-	71
<b>4. Klasse</b>	18	21	22	19	80
<b>9. Klasse</b>	21	20	17	-	58

Schulstandort Vorstadt:

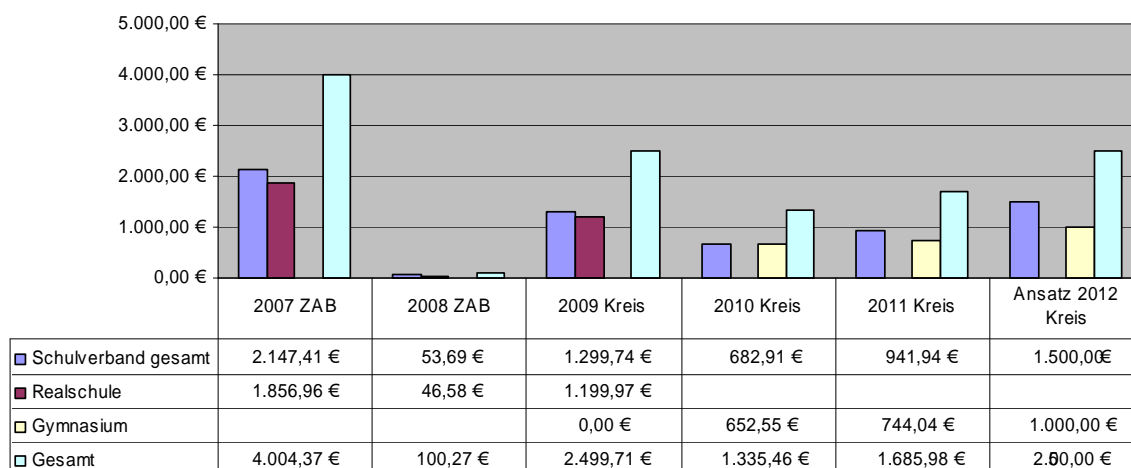
<b>Jahrgang</b>	<b>Klasse a</b>	<b>Klasse b</b>	<b>Klasse c</b>	<b>Klasse d</b>	<b>Klasse e</b>	<b>gesamt</b>
<b>1. Klasse</b>	19	20	21	19	21	100
<b>2. Klasse</b>	20	20	22	24	-	86
<b>3. Klasse</b>	25	26	24	-	-	75
<b>4. Klasse</b>	23	25	20	21	-	89

## 5. Schülerbeförderungskosten

Aufgrund der landesrechtlichen Vorschriften führte der Kreis die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten wieder ein.



Der Kreis übernimmt weiterhin die Aufgaben der Abwicklungsleistungen. Der Verwaltungskostenanteil für die Träger der Schülerbeförderung liegt unverändert bei jährlich 9,98 € pro Neuantrag.

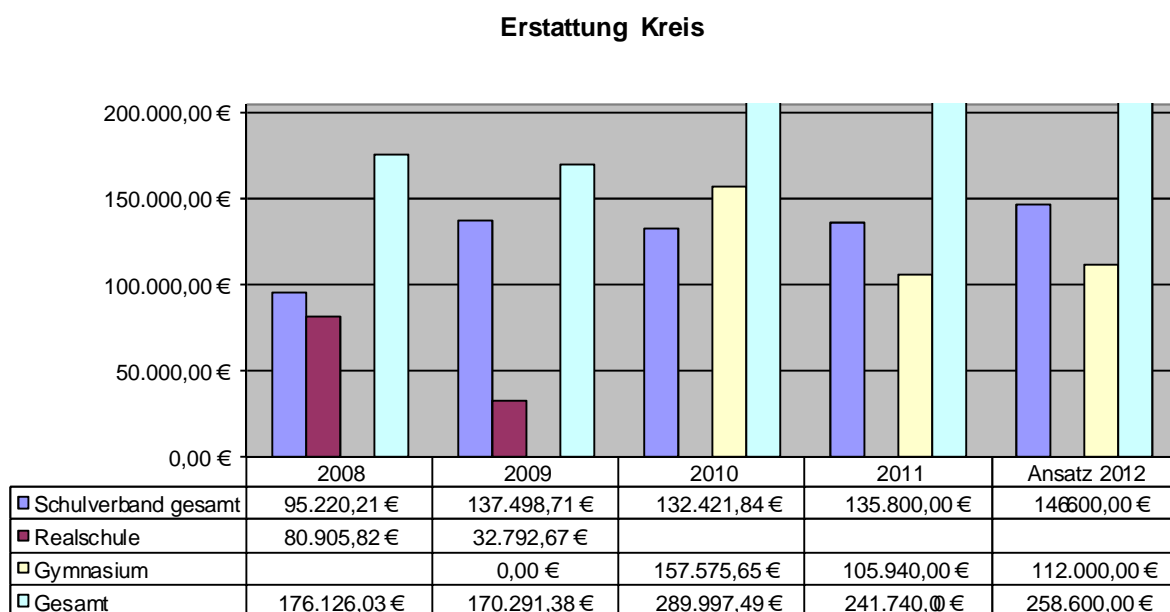
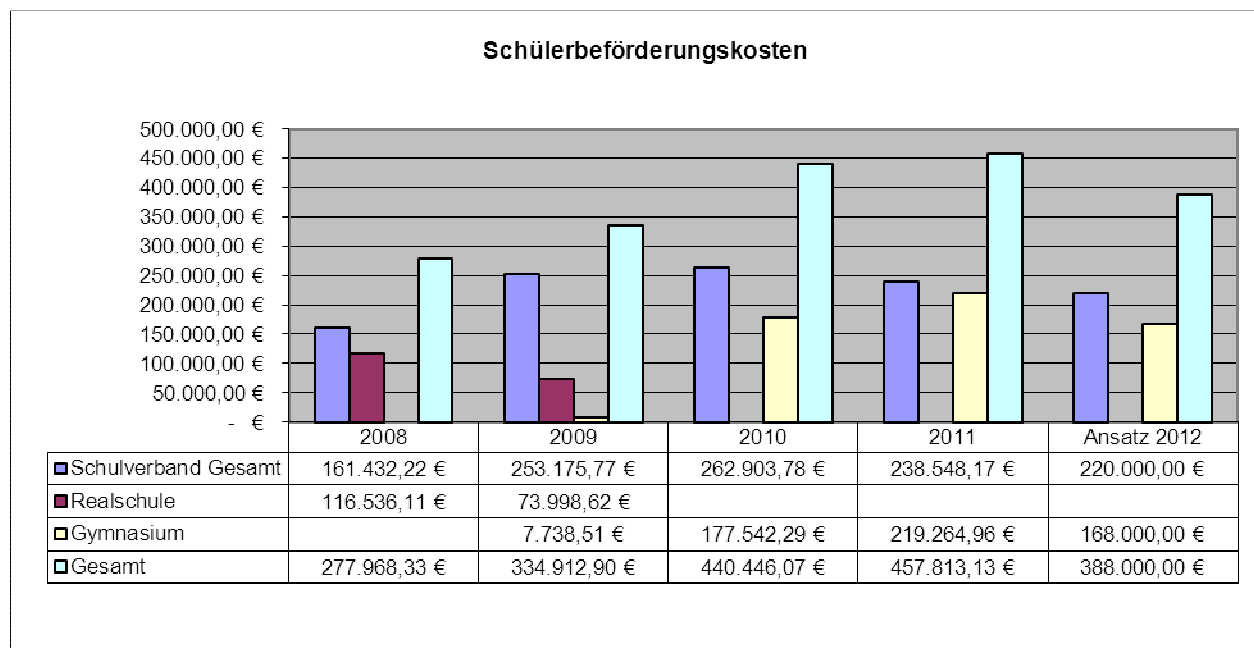


### 5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Die Kreise tragen 2/3 der notwendigen Schülerbeförderungskosten, so dass dem Schulträger eine Drittelbelastung verbleibt.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt.

Da die Schülerbeförderungskosten nach Schuljahr abgerechnet werden, kommt es zu einer Kostenverschiebung im Vergleich zum Haushaltsjahr.



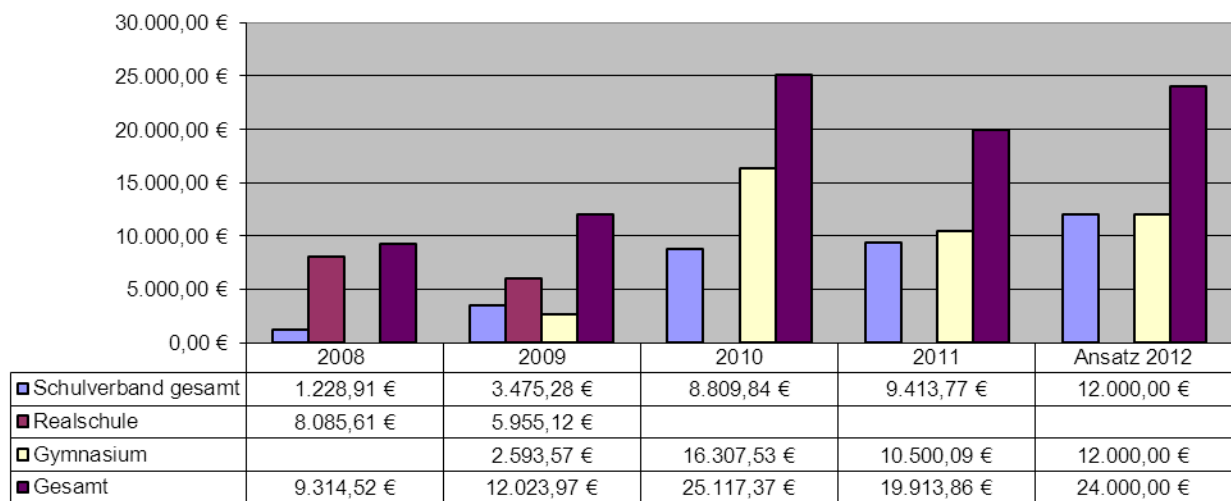
## 5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) gehören die Ausgaben für die Schülerbeförderung **im Rahmen der Unterrichtszeit** zum Sachbedarf des Schulbetriebes, den der Schulträger zu tragen hat. Es handelt sich hierbei um nichtförderungsfähige Schülerbeförderungskosten.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2004 wurden die Schwimffahrten für die GHS St. Georgsberg sowie für die GHS Vorstadt bis auf weiteres eingestellt.



In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt



**Mitgezeichnet haben:**

Herr Rickert